

Gemeinde Fitzen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Fitzen

Datum

08.04.2014

TOP 6

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen am Fitzener Gehölz“,
hier: - Aufstellungsbeschluss -**

Beratung:

Der Grundeigentümer des Flurstückes 2 der Flur 5, Gemarkung Fitzen, Auf der Claassen, beabsichtigt die derzeitig genehmigte Nutzung des Grundstückes als Campingplatz aufzugeben und die Bestandsgebäude privat zu nutzen. Hierzu fanden im Vorfeld Abstimmungsgespräche mit der Landesplanung, der Kreisverwaltung und der Forstbehörde statt.

Zur Umnutzung des Grundstückes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fitzen erforderlich. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Grünfläche sowie in einem Teilbereich für die Bestandsgebäude die Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“. Einer Erweiterung für weitere Wochenendhäuser wurde von Seiten der Landesplanung nicht zugestimmt.

Parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a aufgestellt.

Mit dem Grundeigentümer wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Kostenübernahme der Planungskosten garantiert.

Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Fitzen wird für das Gebiet: „Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen am Fitzener Gehölz“, die 1. Änderung aufgestellt.
Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Grünfläche sowie in einem Teilbereich Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“.
2. Das Gebiet umfasst das Flurstück 2 der Flur 5 der Gemarkung Fitzen.
Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung wird die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster beauftragt.
5. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes wird das Büro Bielfeldt und Berg Landschaftsplanung, Virchowstraße 16, 22767 Hamburg, beauftragt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: